



Verfahrens- und Angebotsbedingungen

Fördermittelmanagement-Software (FMM) für die Netzwerk Universitätsmedizin NUM GmbH

Stand: 04.09.2026

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftraggeber	3
II.	Auftragsgegenstand und Umfang	3
III.	Lose	4
IV.	Kontaktdaten der Vergabestelle	4
V.	Verfahrensart	4
VI.	Ablauf des Verfahrens	5
VII.	Vergabeunterlagen	6
VIII.	Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen / Bieterfragen	7
IX.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
X.	Einreichung des Angebots	7
XI.	Nebenangebote	8
XII.	Bietergemeinschaften	9
XIII.	Unterauftragnehmer	9
XIV.	Eignungsleihe	9
XV.	Eignung	9
XVI.	Zuschlagskriterien und Wertung	10
XVII.	Verbleib eingereichter Unterlagen	10

I. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Netzwerk Universitätsmedizin NUM GmbH. Sie beabsichtigt die Einführung und den Betrieb einer Fördermittelmanagement-Software (FMM). Die nachfolgenden Bedingungen regeln die wesentlichen Anforderungen an das Verfahren und die Angebotsabgabe. Maßgeblich sind die vollständig über die Vergabepattform veröffentlichten Vergabeunterlagen.

II. Auftragsgegenstand und Umfang

Gegenstand des Rahmenvertrags ist die Bereitstellung, Einführung und Konfiguration einer webbasierten, revisionssicheren und konfigurierbaren Fachanwendung für das Fördermittelmanagement des NUM. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere Softwarebereitstellung, Hosting und technischen Betrieb durch den Auftragnehmer, Einrichtung und Customizing, Datenmigration, Schnittstellen und Exporte einschließlich der systemneutralen Übergabe an die später ausgewählte Finanzsoftware, eine dokumentierte API, Support, Wartung, Schulung und Dokumentation.

Die Einführung erfolgt phasenweise. Die fachlichen und technischen Anforderungen ergeben sich aus C.2 – Leistungsbeschreibung und C.3 – Anforderungsmatrix. Die verbindlichen Zieltermine, Abnahme- und Abrufregeln ergeben sich ergänzend aus C.4 – Termin- und Abrufplan. Sämtliche Preisangaben sind ausschließlich in C.5 – Preisblatt vorzunehmen.

Das kompatible Importformat für die später ausgewählte Finanzsoftware ist Bestandteil des Grundpreises. Eine darüber hinausgehende herstellerspezifische Direktanbindung kann als gesonderte optionale Leistung angeboten werden.

Muss-Kriterien sind zwingend zu erfüllen und im angebotenen Preis zu berücksichtigen. Kann-Kriterien dienen der qualitativen Differenzierung. Verbindlich angebotene Kann-Leistungen werden nur bei entsprechender Beauftragung Vertragsbestandteil.

Die Einführung ist an den nachfolgenden spätesten Go-Live-Terminen auszurichten:

Phase	Spätester Termin	Schwerpunkt
Phase 0	nach Zuschlag	Projektstart / Feinspezifikation

Phase	Spätester Termin	Schwerpunkt
Phase 1	01.04.2027	Kernsystem, initiale und Änderungsanträge / Prüfung / Vertrag
Phase 2	01.06.2027	Zahlungsanforderungen / Abrufdaten
Phase 3	01.08.2027	Berichtswesen / Zwischen- und Verwendungsnachweise
Phase 4	01.10.2027	Erweiterungen / Optimierung

Einzelheiten zu den Mindestinhalten der Phasen und den Abnahmen ergeben sich aus C.2 – Leistungsbeschreibung und C.4 – Termin- und Abrufplan.

III. Rahmenvertrag

Der Auftraggeber schreibt einen Rahmenvertrag gemäß § 21 VgV auf. Der Auftraggeber schätzt das in Aussicht genommene Auftragsvolumen auf EUR 420.000. Es handelt sich dabei gleichzeitig um die abrufbare Höchstmenge.

IV. Lose

Es werden keine Lose gebildet. Die ausgeschriebene Gesamtleistung wird als einheitlicher Beschaffungsgegenstand ohne Losaufteilung vergeben.

V. Kontaktdaten der Vergabestelle

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) abgewickelt.

Deutsches Vergabeportal: <https://dtvp.de/>

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Fragen, Hinweise und etwaige Rügen sind über die dort vorgesehene Nachrichtenfunktion einzureichen.

VI. Verfahrensart

Die Leistung wird im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 14 in Verbindung mit § 15 VgV vergeben. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Verhandlungen über Angebote oder Preise finden nicht statt.

VII. Ablauf des Verfahrens

1. Einreichung der Angebote

Interessierte Unternehmen reichen auf Grundlage der veröffentlichten Verfahrens- und Vertragsunterlagen, der Leistungsbeschreibung, der Anforderungsmatrix und des Preisblatts ein verbindliches Angebot elektronisch über die Vergabepattform ein.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote über die Vergabepattform in Textform zurückgezogen oder berichtigt werden.

Die Öffnung der Angebote findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine Teilnahme der Bieter ist nicht zugelassen.

2. Demo

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird das vorgegebene Demo-Szenario mit den Bietern durchgeführt, deren Angebote nach der formalen Prüfung und der Eignungsprüfung in der Wertung verbleiben und die Muss-Kriterien verbindlich zugesagt haben.

Ablauf, Zeitrahmen, Demo-Zuordnung, Kernfragen und Bewertungsmaßstab sind für alle eingeladenen Bieter gleich. Die Einzelheiten des Szenarios ergeben sich aus C.2 – Leistungsbeschreibung; die verbindliche Demo-Bewertungsmatrix ist Bestandteil von C.3 – Anforderungsmatrix.

3. Wertung und Zuschlagserteilung

Der Auftraggeber prüft zunächst die formale Ordnungsmäßigkeit und die Eignung. Die verbleibenden Angebote werden anschließend nach der veröffentlichten Wertungsmethodik bewertet.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Aufklärungen bleiben im gesetzlich zulässigen Umfang möglich; Verhandlungen über Änderungen der Angebote oder Preise finden nicht statt.

Der Auftraggeber behandelt die Bieter gleich und diskriminierungsfrei. Vertrauliche Angaben eines Bieters werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet und nicht an andere Bieter weitergegeben, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht.

VIII. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:

Ziff.	Dokument
Teil A	Verfahrens- und Angebotsbedingungen
A.1	Verfahrens- und Angebotsbedingungen
A.2	Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen
A.3	Angebotsformblatt
Teil B	Eignung und Erklärungen
B.1	Eigenerklärung zur Eignung
B.2	Datenschutzhinweise für das Vergabeverfahren
B.3	Eigenerklärung Russland-Sanktionen
B.4	Datenschutzhinweise Wettbewerbsregister
Teil C	Vertrags- und Angebotsunterlagen
C.1	Vertrag über Cloudleistungen und Softwareeinführung (EVB-IT Cloud)
C.2	Leistungsbeschreibung
C.3	Anforderungsmatrix
C.4	Termin- und Abrufplan
C.5	Preisblatt
C.6	Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
C.7	EVB-IT Kriterienkatalog für Cloudleistungen

Die Vergabeunterlagen können über DTVP abgerufen werden. Für den bloßen Abruf ist keine Registrierung erforderlich. Für die elektronische Kommunikation und Angebotsabgabe ist eine Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich.

Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit zu prüfen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige bereitgestellte Informationen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die Einfluss auf die Angebotslegung haben können, ist die Vergabestelle unverzüglich über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

IX. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen / Bieterfragen

Fragen und Hinweise sind rechtzeitig, spätestens fünf Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist, über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, später eingehende Fragen nicht mehr zu beantworten.

Fragen und Antworten werden aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung anonymisiert über die Vergabeplattform bereitgestellt. Fragen, die ausschließlich individuelle oder vertrauliche Umstände eines Unternehmens betreffen, können unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen beantwortet werden.

X. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

XI. Einreichung des Angebots

1. Einzureichende Unterlagen

Die mit dem Angebot einzureichenden Angaben und Unterlagen ergeben sich abschließend aus A.2 – Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen.

Die bereitgestellten Formblätter sind vollständig auszufüllen. C.3 – Anforderungsmatrix und C.5 – Preisblatt sind in den nativen XLSX-Dateien einzureichen. Konzepte sind in der in A.2 vorgegebenen Form einzureichen. Änderungen an den bereitgestellten Vergabeunterlagen sind unzulässig;

Bieterangaben sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Feldern und Angebotsunterlagen vorzunehmen.

Das Angebot muss sämtliche geforderten Angaben, Erklärungen, Nachweise und Preise enthalten. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können nur nach Maßgabe der gesetzlichen und in den Vergabeunterlagen festgelegten Nachforderungsregeln angefordert oder ergänzt werden. Preisangaben werden nur im gesetzlich zulässigen Ausnahmefall nachgefordert.

2. Elektronische Einreichung des Angebots

Das Angebot ist in Textform elektronisch per Upload über DTVP zu übermitteln.

Vergabeplattform: Deutsches Vergabeportal (DTVP), <https://dtvp.de/>

Eine Einreichung per Post, E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig und nicht fristwährend. Der Upload sollte rechtzeitig vor Fristablauf abgeschlossen werden. Bei technischen Problemen ist die auf der Vergabeplattform benannte technische Unterstützung zu kontaktieren.

3. Frist zur Einreichung des Angebots

Das Angebot muss innerhalb der in der Auftragsbekanntmachung und auf der Vergabeplattform genannten Frist elektronisch über DTVP eingegangen sein. Die Angebotsfrist beträgt 30 Kalendertage ab Absendung der Auftragsbekanntmachung.

Verspätete Angebote werden ausgeschlossen. Änderungen oder Berichtigungen sind bis zum Fristende in derselben Form einzureichen; bis dahin kann das Angebot über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

4. Bindefrist

Die Bieter halten sich bis zwei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist an ihr Angebot gebunden, soweit in der Bekanntmachung kein abweichendes Datum festgelegt wird.

XII. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

XIII. Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft gibt mit dem Angebot die in B.1 – Eigenerklärung zur Eignung vorgesehenen Erklärungen aller Mitglieder in Textform ab.

Auf gesondertes Verlangen ist eine von allen Mitgliedern bestätigte Erklärung in der von der Vergabestelle vorgegebenen Form vorzulegen.

XIV. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter oder die Bietergemeinschaft den Einsatz von Unterauftragnehmern, sind die vorgesehenen Leistungsanteile und – soweit bereits bekannt beziehungsweise gefordert – die Unterauftragnehmer nach den Vorgaben von B.1 und A.2 anzugeben.

XV. Eignungsleihe

Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann für die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen. Die tatsächliche Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel ist nach den Vorgaben von B.1 und A.2 nachzuweisen.

XVI. Eignung

Die Eignung wird bei allen form- und fristgerecht eingegangenen Angeboten anhand der Auftragsbekanntmachung und B.1 – Eigenerklärung zur Eignung geprüft. Angebote von Unternehmen, die die Eignungsanforderungen oder verbindliche Mindestanforderungen nicht erfüllen oder bei denen Ausschlussgründe vorliegen, werden nach Maßgabe der Vergabeunterlagen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Im Falle einer Bietergemeinschaft sind die in B.1 vorgesehenen Erklärungen für den bevollmächtigten Vertreter und die weiteren Mitglieder abzugeben. Entsprechendes gilt für Unterauftragnehmer und eignungsverleihende Unternehmen im dort geregelten Umfang.

XVII. Zuschlagskriterien und Wertung

Der Zuschlag wird auf Grundlage der eingereichten verbindlichen Angebote nach der veröffentlichten Wertungsmethodik auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Verhandlungen über Angebote oder Preise finden nicht statt.

1. Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Bewertungsgrundlage
1.	Funktionalität und Prozesspassung	25%	Zugeordnete Kann-Kriterien in C.3
2.	Demo, Usability und Rollenansichten	10%	Demo-Bewertungsmatrix in C.3
3.	Technische Architektur, Sicherheit und Datensouveränität	20%	Zugeordnete Kann-Kriterien in C.3
4.	Vorgehensmodell, Migration und Service	15%	5 % Kann-Kriterien und 10 % Konzeptbewertungsmatrix in C.3
5.	Preis und Gesamtbetriebskosten	30%	Preiswertung nach C.5 – Preisblatt

Es gilt folgende Bewertungsmethodik:

Insgesamt können maximal 100 Wertungspunkte erreicht werden. Davon entfallen maximal 70 Wertungspunkte auf die Qualitätswertung und maximal 30 Wertungspunkte auf die Preiswertung.

Die Qualitätswertung setzt sich aus der Bewertung der Kann-Kriterien, der Demo und der Konzeptwertung zusammen.

Die Qualitätswertung umfasst insgesamt maximal 70 Prozentpunkte. Davon werden maximal 50 Prozentpunkte anhand der in C.3 – Anforderungsmatrix den jeweiligen Zuschlagskriterien zugeordneten Kann-Kriterien, maximal 10 Prozentpunkte anhand der Demo-Bewertungsmatrix und maximal 10 Prozentpunkte anhand der Konzeptbewertungsmatrix ermittelt.

Die Bewertung der **Kann-Kriterien** erfolgt anhand der in C.3 veröffentlichten Reifegradskala mit jeweils 0 bis 5 Punkten. Für jedes Zuschlagskriterium wird die Summe der bei den zugeordneten Kann-Kriterien erreichten Punkte ins Verhältnis zur maximal erreichbaren Punktzahl dieser Kann-Kriterien gesetzt und mit der für den jeweiligen Bewertungsbestandteil vorgesehenen Gewichtung multipliziert.

Die verbindliche Zuordnung der einzelnen Kann-Kriterien zu den Zuschlagskriterien, die Bewertungsskalen, die Berechnungsformeln sowie die Beobachtungspunkte für die Demo- und Konzeptbewertung ergeben sich im Einzelnen aus C.3 – Anforderungsmatrix. Die gewichteten Teilergebnisse und die Gesamtpunktzahl werden nach den dort festgelegten Rundungsregeln

berechnet. Die Bewertungslogik für die Kann-Kriterien, die Demo und die Konzepte ist in C.3 – Anforderungsmatrix veröffentlicht.

Im Einzelnen:

2. Bewertung des Zuschlagskriteriums „Funktionalität und Prozesspassung“

Für das Zuschlagskriterium „Funktionalität und Prozesspassung“ werden ausschließlich die diesem Zuschlagskriterium in C.3 zugeordneten Kann-Kriterien berücksichtigt. Das hieraus gebildete gewichtete Teilergebnis beträgt maximal 25 Prozentpunkte.

3. Bewertung des Zuschlagskriteriums „Technische Architektur, Sicherheit und Datensouveränität“

Für das Zuschlagskriterium „Technische Architektur, Sicherheit und Datensouveränität“ werden ausschließlich die diesem Zuschlagskriterium in C.3 zugeordneten Kann-Kriterien berücksichtigt. Das hieraus gebildete gewichtete Teilergebnis beträgt maximal 20 Prozentpunkte.

4. Bewertung des Zuschlagskriteriums „Vorgehensmodell, Migration und Service“

Das Zuschlagskriterium „Vorgehensmodell, Migration und Service“ setzt sich aus zwei Bewertungsbestandteilen zusammen. Maximal 5 Prozentpunkte werden anhand der diesem Zuschlagskriterium in C.3 zugeordneten Kann-Kriterien ermittelt. Weitere maximal 10 Prozentpunkte werden für die Qualität des Migrationskonzepts sowie des Umsetzungs-, Kosten- und Schulungsplans nach Maßgabe der Konzeptbewertungsmatrix in C.3 vergeben.

Die Konzeptbewertung erfolgt anhand der vier dort veröffentlichten, gleich gewichteten Bewertungsdimensionen.

5. Bewertung des Zuschlagskriteriums „Demo, Usability und Rollenansichten“

Das Zuschlagskriterium „Demo, Usability und Rollenansichten“ wird anhand der sechs gleich gewichteten Dimensionen der Demo-Bewertungsmatrix in C.3 bewertet. Jede Dimension wird mit 0 bis 5 Punkten bewertet. Die Summe der sechs Dimensionsbewertungen wird ins Verhältnis zur maximal erreichbaren Punktzahl von 30 Punkten gesetzt und mit der Gewichtung von 10 Prozentpunkten multipliziert.

6. Preiswertung

Die Preiswertung mit maximal 30 Prozentpunkten erfolgt ausschließlich auf Grundlage des nach C.5 – Preisblatt ermittelten Wertungspreises. Sämtliche für die Preiswertung maßgeblichen Preise, Bewertungsmengen und Berechnungsregeln ergeben sich aus C.5. Weitere Einzelheiten zur Punkteverteilung ergeben sich aus C.2 Leistungsbeschreibung und C.3 Anforderungsmatrix.

XVIII. Verbleib eingereichter Unterlagen

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben. Sie werden Bestandteil der Vergabeakte und nach den gesetzlichen und internen Aufbewahrungsanforderungen verwahrt. Kosten der Beteiligung am Vergabeverfahren werden nicht erstattet.